

Voltigier- und Mounted Games Verein Loisachtal e.V.



Voltigier- und Mounted Games
Verein Loisachtal e.V.
Schwaiblbachstraße 8
82515 Wolfratshausen

1. Vorsitzender: Uli Safft
2. Vorsitzender: Florian Albrecht

info@vmv-loisachtal.de
<http://www.vmv-loisachtal.de>

- Nutzungsbedingungen zur Ausleihe des Pferdeanhängers -

Oktober 2021

Allgemeines

Der Voltigier- und Mounted Games-Verein Loisachtal e.V. - im folgenden Vermieter genannt - überlässt seinen Mitgliedern - im folgenden Mieter genannt - gegen eine Leihgebühr seinen Pferdeanhänger. Der Mieter meldet die Ausleihe des Pferdeanhängers beim Hängerbeauftragten rechtzeitig an und überweist die Leihgebühr im Voraus auf das Vereinskonto. Mit der Überweisung erkennt der Mieter die im folgenden genannten Nutzungsbedingungen an.

Hängerbeauftragter

Der Hängerbeauftragte wird vom Vorstand ernannt, koordiniert die Termine für die Hängernutzung und verwaltet die Unterlagen wie den Fahrzeugschein. Außerdem überprüft er zusammen mit dem Kassenwart die rechtzeitige und vollständige Zahlung der Leihgebühr. Des Weiteren kümmert er sich darum, dass der Hänger betriebsbereit ist, nötige Reparaturen durchgeführt werden und um die wiederkehrende Hauptuntersuchung.

Hängerbeauftragter: Florian Albrecht, Mobil: 0176/22567547

§ 1 Mietgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter den Pferdeanhänger mit der Fahrzeug-Identifizierungsnummer WHD231D2010202689 und dem amtlichen Kennzeichen TÖL-AK 631. Der Pferdeanhänger ist nur zum Transport von Sportpferden zugelassen und darf nicht für andere Zwecke genutzt werden.

§ 2 Mietdauer

Der Mieter verpflichtet sich, die abgesprochene Mietdauer einzuhalten und den Hänger bis zum Ende des letzten Miettages wieder am Reitstall abzustellen.

§ 3 Miete und Kosten

Der Mieter zahlt an den Vermieter pro Nutzungstag 10 €. Er überweist den Betrag im Voraus auf das Vereinskonto:

IBAN: DE47 7005 4306 0055 1907 97

BIC/SWIFT: BYLADEM1WOR

Sparkasse Bad-Tölz-Wolfratshausen

Die Mietgebühr entfällt, wenn der Pferdeanhänger für das vereinsinterne Training ausgeliehen wird.

§ 4 Übergabe

Der Pferdeanhänger wird am Schilcherhof in Eurasburg an den Mieter übergeben. Vor Fahrtantritt kontrolliert der Mieter den Hänger. Stellt er Schäden oder Mängel fest, meldet der diese umgehend dem Hängerbeauftragten.

§ 5 Vertragsstrafe

1. Wird der Pferdeanhänger verspätet zurück gegeben, so wird vom Mieter pro Tag der Verspätung eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 EUR fällig. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.
2. Der Pferdeanhänger ist haftpflicht- und teilkaskoversichert. Der Mieter hat aber den Schaden zu ersetzen, wenn er den Pferdeanhänger vorsätzlich zerstört, beschädigt oder dessen Untergang verursacht.

§ 6 Gewährleistung

Der Vermieter haftet nicht für Mängel des Pferdeanhängers. Einen eventuell entstehenden Schaden braucht er nicht zu ersetzen.

§ 7 Sonstiges

1. Der Mieter ist verpflichtet, den Pferdeanhänger schonend und pfleglich zu behandeln.
2. Der Mieter ist zu einer gründlichen Endreinigung bei Abgabe des Pferdeanhängers verpflichtet.
3. Transportiert der Mieter Pferde mit einer ansteckenden Krankheit, so ist er zu einer umfassenden Desinfektion des Pferdeanhängers verpflichtet.
4. Die Untervermietung ist nicht gestattet.
5. Der Mieter hat Mängel des Pferdeanhängers dem Vermieter sofort anzuzeigen.
6. Der Mieter hat das Fahrzeug gegen Diebstahl zu sichern.